

Andreas Baierl

Kinderbildung und –betreuung

In: 6. Österr. Familienbericht (Kapitel 20)

Familienpolitische Gespräche
3. Oktober 2022

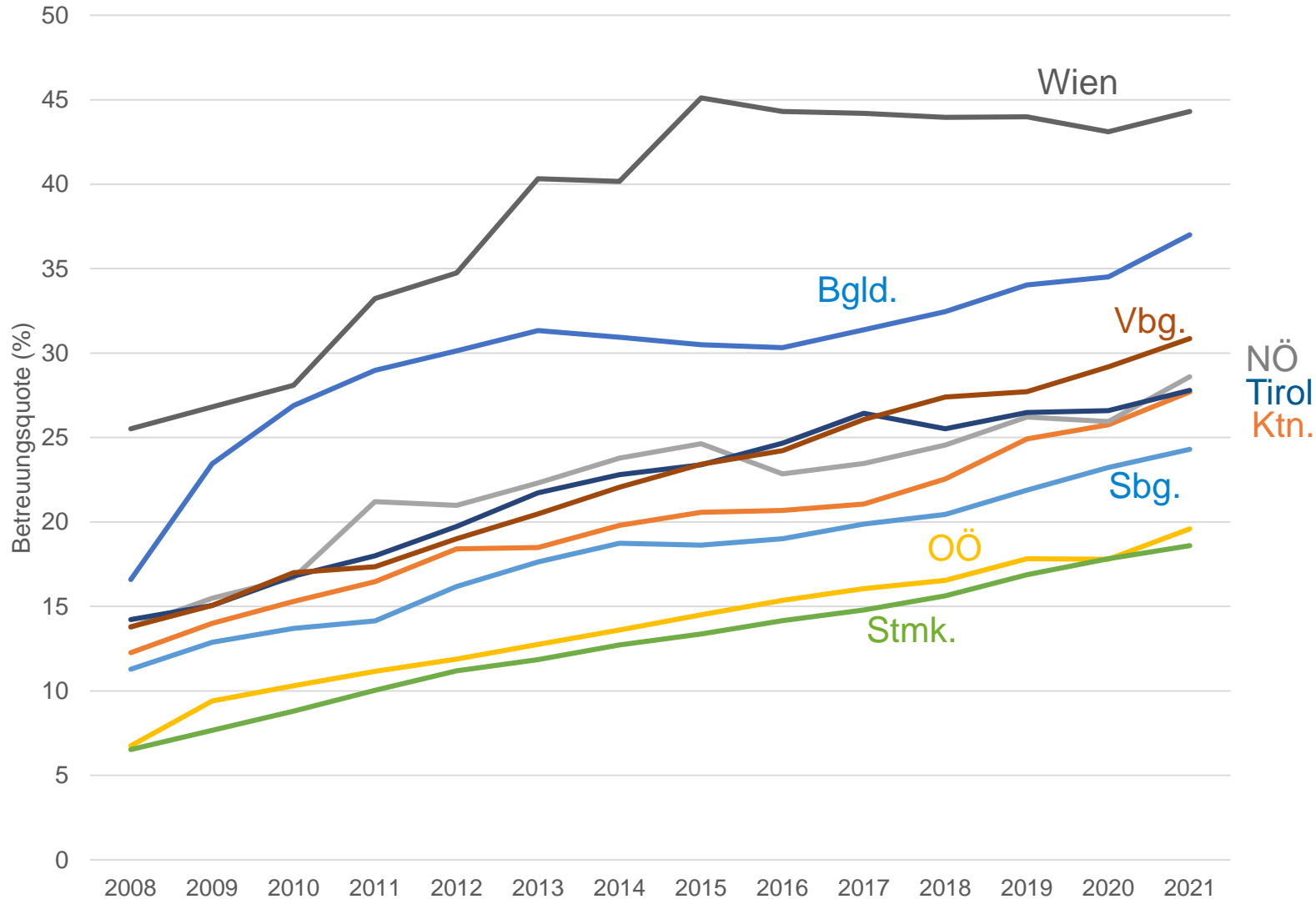
- Quantität des Angebots vor Schuleintritt
 - Betreuungsquoten
 - VIF-konform
- Qualität des Angebots vor Schuleintritt
 - Struktur des Angebots
 - Ausbildung des Personals
 - Veränderungen seit 2008
- Angebot für Schulkinder

Referenzzeitpunkt: 2018 (Familienbericht), zum Teil aktualisiert

Kompetenzen in der Kinderbildung und -betreuung

- Historisch getrennte Entwicklung von Krippen (seit 1849), Kindergärten (seit 1830) und Schulwesen.
- Gesetzgebung und Vollziehung in der Zuständigkeit der Bundesländer.
- Bund fördert Kinderbildung und –betreuung im Rahmen von 15a-Vereinbarungen. Hier wurden u. a. Empfehlungen zu Mindeststandards für die Qualität in der Kinderbildung und -betreuung formuliert.

Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen



- Ca. +1 %-Punkt Zuwachs/Jahr
- Ausnahmen:
 - Bgld. bis 2013 +3 %-Punkte
 - Wien bis 2015: +3 %-Punkte dann stabil
 - Vbg. +1,3 %-Punkte

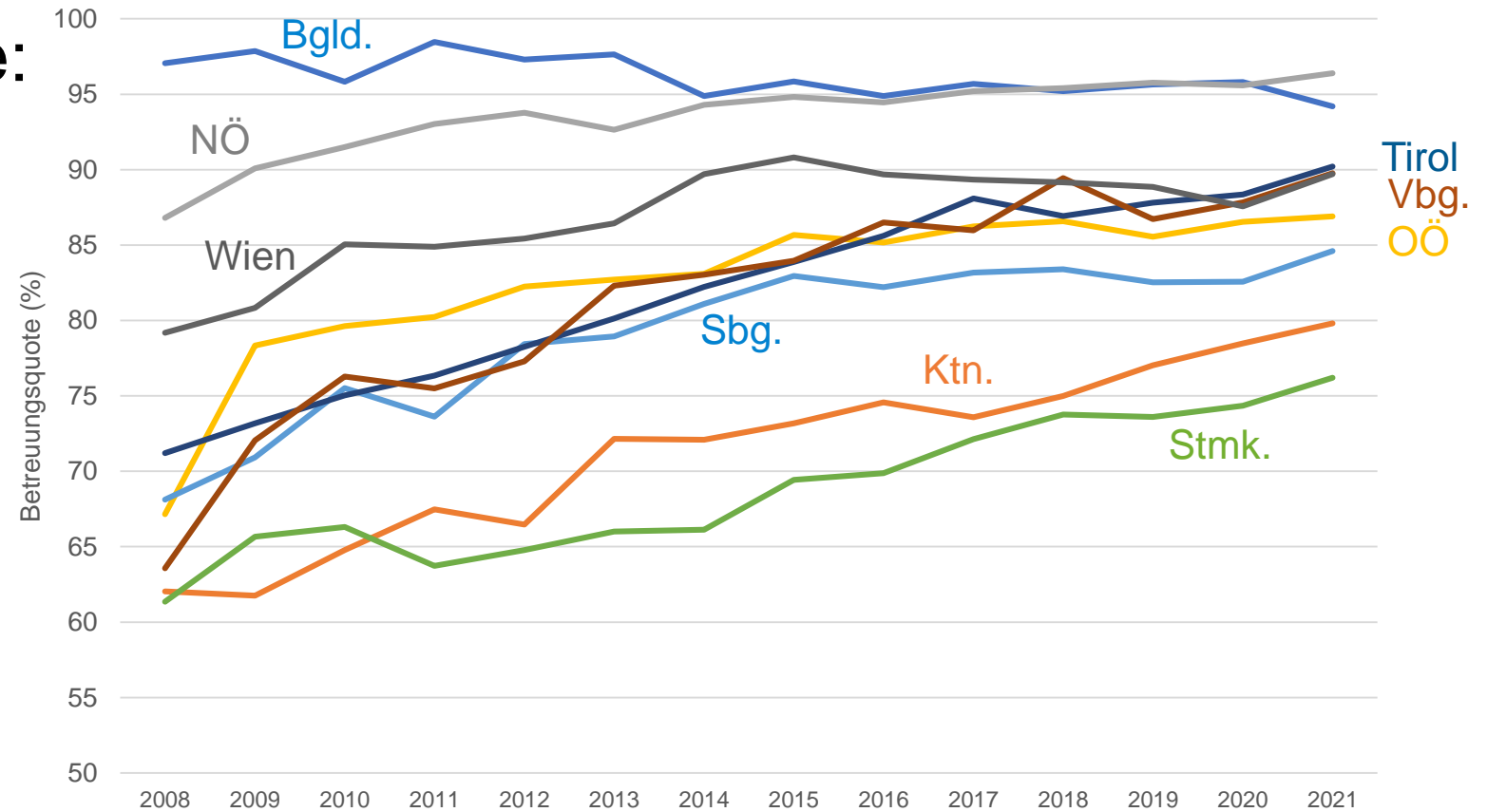
NÖ
Tirol
Ktn.

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik, institutionelle Formen (ohne Tageseltern)



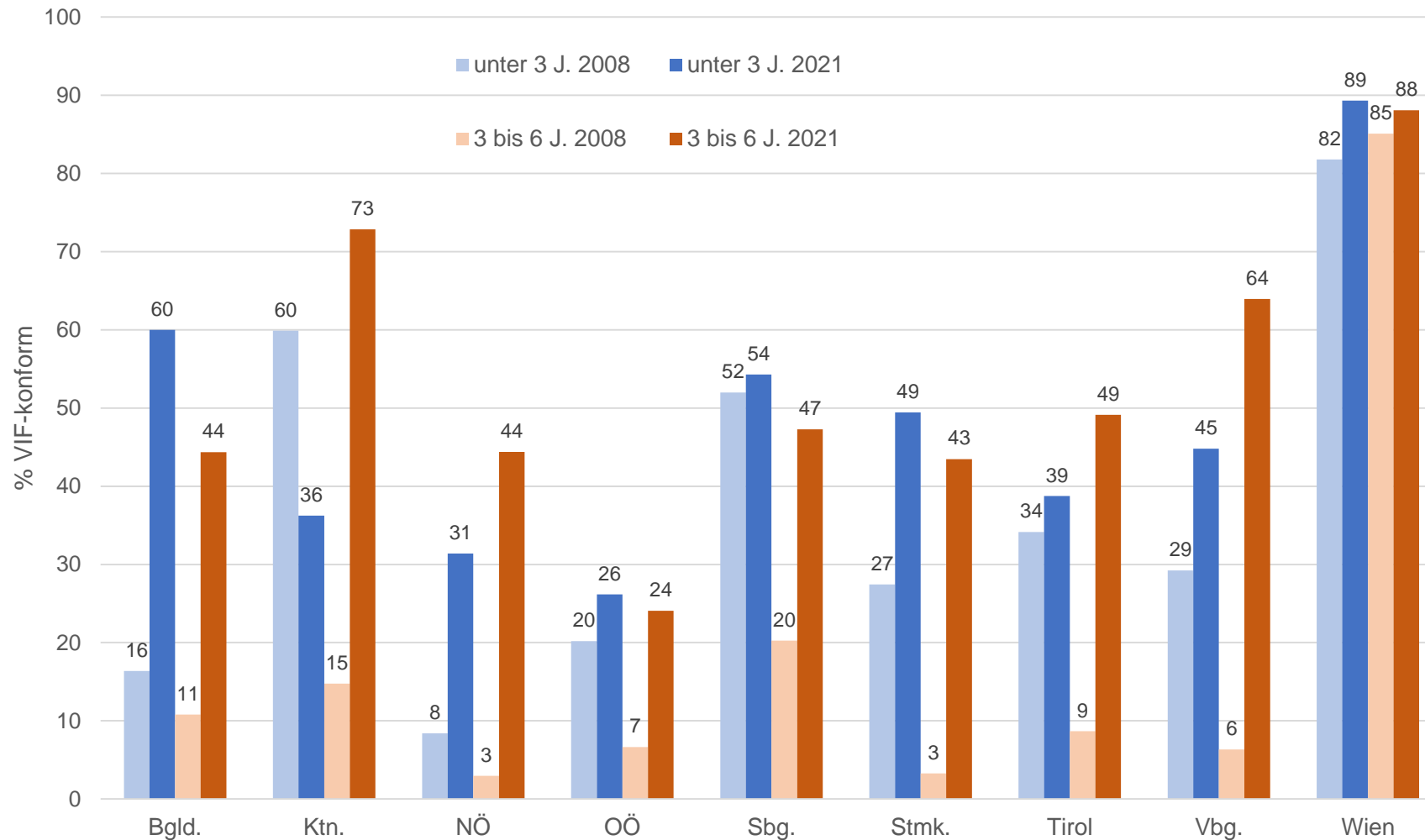
Betreuungsquoten der 3 bis unter 6-Jährigen

- 4 bis unter 6-Jährige: Betreuungsquote seit 2008 in allen Bundesländern über 90%
- 3 bis unter 4-Jährige:



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik, institutionelle Formen (ohne Tageseltern)

VIF konform



VIF*-konform:

- Max. 5 Schließwochen
- Mind. 45 h/ Woche
- Mind. 9,5 h/Tag (an 4 Tagen)
- Mittagessen

* Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Quelle: Statistik Austria - Kindertagesheimstatistik

- Quantität des Angebots vor Schuleintritt
 - Betreuungsquoten
 - VIF-konform
- Qualität des Angebots vor Schuleintritt
 - Struktur des Angebots
 - Ausbildung des Personals
 - Veränderungen seit 2008

Quellen

1x KTH-Statistik

9x ca. 100 Seiten

Gesetze & Verordn.

Qualität – Struktur des Angebots

➤ Basisformen

- Kindergarten oder dem Kindergarten nahestehend.
- im selben Gesetz oder derselben Verordnung geregelt
- vergleichbare Anforderungen wie Kindergarten
- pädagogische Personal: Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten / Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs
- Typischer Begriff: „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“

➤ ergänzende Einrichtungsformen

- organisatorisch von den Basisformen entkoppelt
- Typischer Begriff: „Tagesbetreuungseinrichtungen“

zahlreiche Ausnahmen, z. B. werden in Vorarlberg nicht die Basisformen, sondern die ergänzenden Einrichtungsformen „Kinderbetreuungseinrichtungen“ genannt, während in Wien die Einrichtungen der Basisform mit „Kindertagesheime“ bezeichnet werden.

Einrichtungsformen für unter 3-Jährige

Basisformen

Ergänzende Einrichtungsformen



Einrichtungsformen für ab 3-Jährige

Basisformen

Ergänzende Einrichtungsformen



Qualifikation des Personals (Stand 2018)

	Basisformen		ergänzende Formen	
	Fachkraft	Hilfskraft	Fachkraft	Hilfskraft
Bgld.		Helfer/in: 200h oder Tageselternausbildung	X	X
Ktn.		ab 2011: Kleinkinderzieher/in: 430h	ab 2011: Kleinkinderzieher/in: 430h	X
NÖ		Kinderbetreuer/in: 116h	Betreuungsperson: 220h oder Erfahrung als Kindergartenpädagog/in, Horterzieher/in, Sozialarbeiter/in	X
OÖ		Hilfskraft: 60h	X	X
Sbg.		Helfer/in: keine Ausbildung	ausgebildete Betreuungsperson: Kindergartenpädagog/in, Horterzieher/in, Erzieher/in, Lehrer/in, Absolvent/in eines Pädagogikstudiums, Sozialarbeiter/in, Psycholog/in; Säuglings- oder Kinderpfleger/in, Kinderschwester/Krankenpfleger, Familienhelfer/in.	zusätzliche Betreuungsperson: sollen aufweisen: Grundschulung für Tageseltern, vorbereitende Ausbildung für Pflegeeltern, sonstige pädagogische Schulung
Stmk.	bundesweit einheitliche Bezeichnung und Qualifikation	pädagogisches Hilfspersonal (Assistent/in bzw. Kinderbetreuer/in): 475h	X	X

Quelle: rechtliche Bestimmungen zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (eigene Darstellung).

	Basisformen		ergänzende Formen	
	Fachkraft	Hilfskraft	Fachkraft	Hilfskraft
Tirol	Ausnahme seit 2017: Verordnung mit anerkannten Lehrgängen in Tiroler Kinderkrippen (BOE Kindergruppenbetreuer/in, etc.)	Assistenzkraft: 300 UE	Kindergruppenleiter/in: anerkannte Kompetenz im Bereich Früherziehung	Kinderbetreuer/in: pädagogische Erfahrung
Vbg.		Assistentin (bis 2016 Helfer/in): keine Ausbildung	<p>Pädagogische Fachkraft (Kinderbetreuungseinrichtung): Pädagogische Fachkraft für Kinderbetreuung (Schloss Hofen), Kindergartenpädagog/in, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Pflichtschullehrer/in, Hochschulstudium Elementarpädagogik inkl. Praxis</p> <p>ausgebildete Betreuer/in (Spielgruppe): Spielgruppenleiter/in, 3-jährige pädagogische Ausbildung (z. B. Kindergartenpädagog/in Sozialpädagoge/in), Kindergartenassistent, Spezialisierung Kinderbetreuung, Spielgruppenbetreuung oder Kindergartenassistent</p> <p>Gruppenleiter/in (stundenweise Kleinkindbetreuung): Tageseltern, Ausbildung für Kleinkindbetreuung, Spielgruppen</p>	<p>Mitarbeitende (Kinderbetreuungseinrichtung): berufsspezifische Assistenz Ausbildung empfohlen</p> <p>Betreuungsperson (Spielgruppe): keine Ausbildung</p> <p>Assistenzkräfte (stundenweise Kleinkindbetreuung): keine Ausbildung</p>
Wien		Helferin oder Assistent/in: keine Ausbildung	Kindergruppenbetreuungsperson: ab 2017: 400h, vorher: 90h	Hilfskraft: keine Ausbildung

Quelle: rechtliche Bestimmungen zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (eigene Darstellung).

Veränderungen 2008 - 2018

- **Kärnten:** ab 2011 für **Hilfskräfte in Kindergärten** Ausbildung zur Kleinkinderzieherin oder zum Kleinkinderzieher über 430 Stunden (vorher keine Ausbildung).
- **Tirol:** ab 2017 Verordnung mit anerkannten Lehrgängen für **Fachkräfte in Kinderkrippen** (Umfang geringer als zuvor)
- **Vorarlberg:** Liste der anerkannten Ausbildungen für **pädagogische Fachkräfte** in Kinderbetreuungseinrichtungen 2018 erweitert und Ausbildungen für **Mitarbeitende** empfohlen. Für Spielgruppen wurden erstmals empfohlene Ausbildungen publiziert.
- **Wien:** Ausbildung zur **Fachkraft in Kindergruppen** 2017 von 90 auf 400 Stunden angehoben.
- **Tirol:** ab 2010 neues Gesetz, das die **Gruppengröße** in Kindergärten von 25 auf 20 reduziert hat. Seit 2017 wurde die **zusätzliche Hilfskraft** statt ab 15 Kindern unabhängig von der tatsächlichen Kinderanzahl vorgeschrieben.
- In **Vorarlberg** wurden im Rahmen der Neuauflage der Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen die Betreuungsschlüssel präzisiert und generell verbessert.
- **Salzburg:** ab 2019 neues Gesetz mit neuen Bezeichnungen und Regelungen.

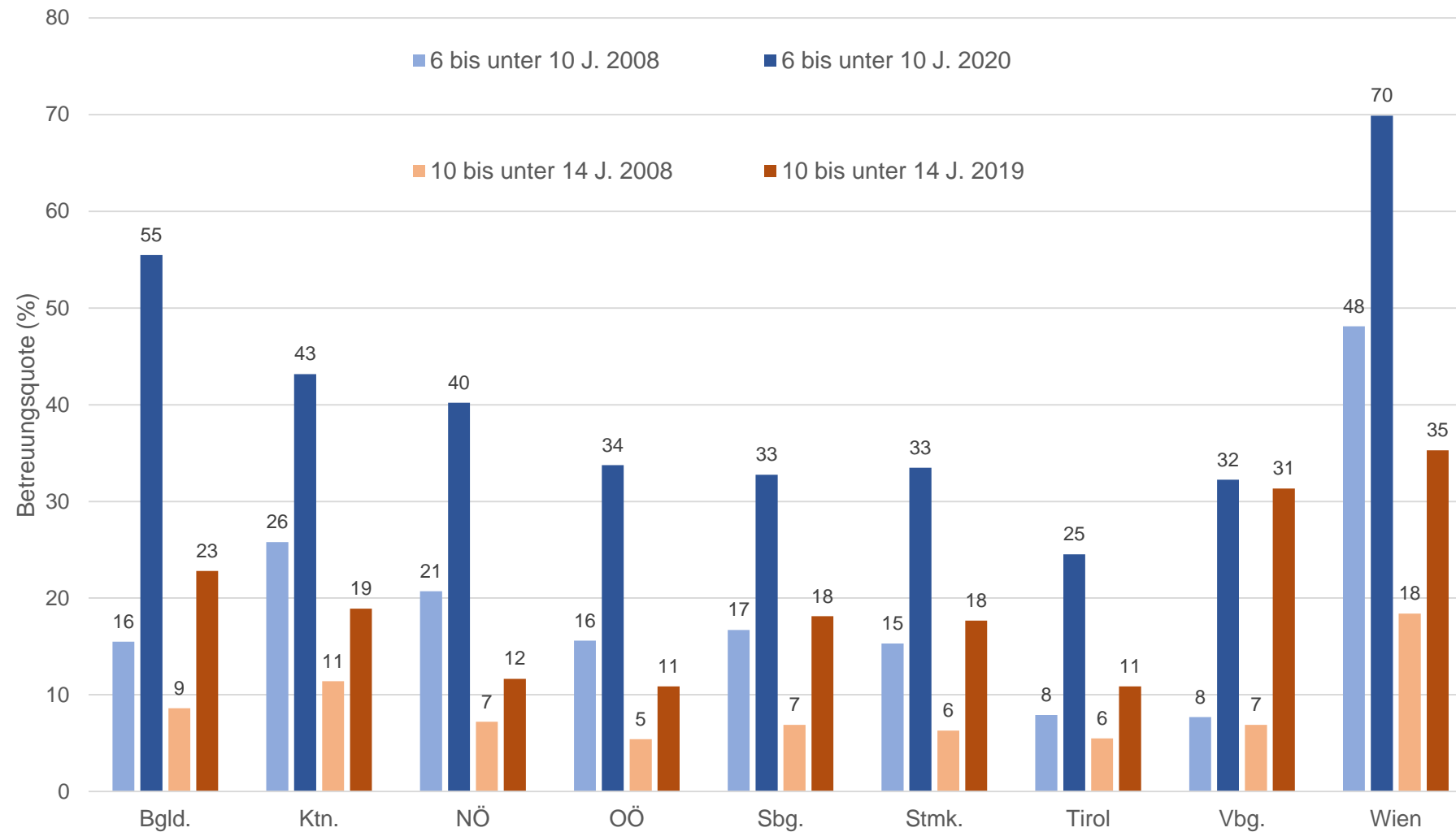
Betreuungsangebot für Schulkinder

- Schulische Angebote: ganztägige Schulformen in
 - mit dem Unterricht verschränkter Form (Ganztagsschulen)
 - nicht-verschränkter Form

Die Beiden Formen werden datenmäßig nicht getrennt ausgewiesen

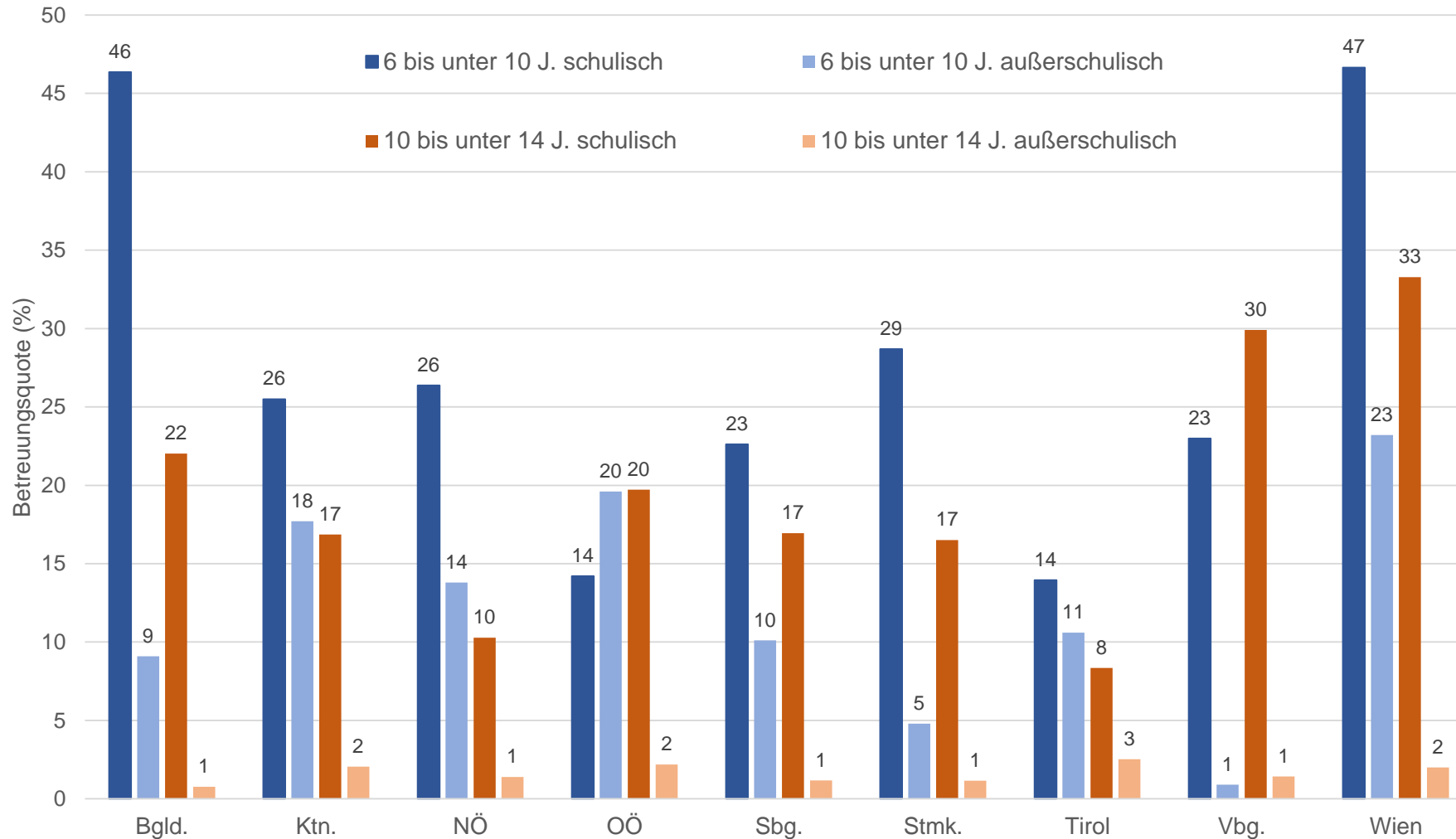
- außerschulische Angebote:
 - Horte
 - altersgemischte Elementarbildungseinrichtungen
 - Tageseltern (werden nicht dargestellt, sehr geringe Bedeutung)

Betreuungsquoten im Schulalter 2019, 2020



Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik 2010, Bildung in Zahlen 2020/2021, 2019/20

Schulische vs. außerschulische Betreuung 2020, 2019



Quelle: Statistik Austria – Bildung in Zahlen 2020/2021, 2019/20